

**Anforderungsprofil für die reservierte  
Flächennutzung in der Bayernkaserne zu einer  
späteren öffentlichen Ausschreibung – Teilfläche  
12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann**

**Neue Standards für Pflegeheime und deren  
Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit in  
München – Zwischenbericht**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08571**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2017 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

In der „Bedarfsplanung zur pflegerischen Versorgung in München“<sup>1</sup> aus dem Jahr 2010 wurde von einem zusätzlichen Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen ausgegangen und das Sozialreferat beauftragt, für die entsprechenden Flächen fachliche Anforderungsprofile für stationäre Pflegeeinrichtungen zu erstellen.

Mit dem Beschluss des Sozialausschusses vom 07.07.2016 „Neue Standards für Pflegeheime und deren Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit in München“<sup>2</sup> wurde das Sozialreferat beauftragt, insbesondere für die beiden Grundstücke in Freiham und in der Bayernkaserne an den Flächenreservierungen festzuhalten.

Im Beschluss „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München und Sechster Marktbericht Pflege des Sozialreferates“<sup>3</sup> aus dem letzten Jahr wurde erneut ein zusätzlicher Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen errechnet. Die Entwicklung der in 2010 benannten Flächen – hier 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann/ „Bayernkaserne“ – wird daher vom Sozialreferat für den Zweck der Langzeitpflege weiter verfolgt.

---

1 Beschluss des Sozialausschusses vom 04.05.2010, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03977

2 Beschluss des Sozialausschusses vom 07.07.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06113

3 Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06871

Beim Planungsgespräch zur Bayernkaserne im Sozialreferat stellte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) dar, dass die Grundsatzbeschlüsse für die angemeldeten Bedarfe in der Bayernkaserne bis Mitte 2017 erfolgen müssen. Anfang 2018 sei der Billigungsbeschluss für den Stadtrat vorgesehen. Deshalb wird in der Folge das fachliche Anforderungsprofil für die vorgesehene Pflegeeinrichtung mit den Eckpunkten:

- mind. 80 und höchstens 175 vollstationäre Pflegeplätze,
- in einem Modell der stationären Hausgemeinschaften,
- zusätzlich eine Tagespflegeeinrichtung mit 15 Pflegeplätzen,
- sowie optional Betreutes Wohnen mit bis zu 45 Appartements

beschrieben. Zusätzlich sollen auf dem Gelände mindestens 11 und maximal 45 Personalwohnungen entstehen.

Das Sozialreferat soll beauftragt werden, das fachliche Anforderungsprofil weiter zu entwickeln und die Ausschreibung des Grundstücks zusammen mit dem Kommunalreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung voranzutreiben.

Zusätzlich wird auf den Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktionen der SPD und der CSU zum Beschluss „Neue Standards für Pflegeheime und deren Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit in München“<sup>4</sup> vom 07.07.2016 eingegangen und ein kurzer Zwischenbericht zum aktuellen Sachstand vorgelegt.

#### **1. Fachliches Anforderungsprofil für die reservierte Fläche in der Bayernkaserne**

Das fachliche Anforderungsprofil für das Grundstück in der Bayernkaserne orientiert sich an einer modernen Konzeption für eine stationäre Pflegeeinrichtung mit verschiedenen zeitgemäßen Bausteinen wie beispielsweise der Vernetzung ins Quartier oder mit Konzepten zur Betreuung von Menschen mit Demenz sowie Sterbender. Diese Inhalte fanden sich bereits in den vorangegangenen Anforderungsprofilen zur öffentlichen Ausschreibung von städtischen Grundstücken wie dem Grundstück an der Appenzeller Straße<sup>5</sup> oder dem Grundstück am Ackermannbogen<sup>6</sup>.

Wie bereits in den vergangenen Jahren soll das Kommunalreferat mit der öffentlichen Ausschreibung eines Erbbaurechts am Grundstück beauftragt werden. Dieses Verfahren trägt dazu bei, in München ein angemessenes Angebot zur pflegerischen Versorgung sowohl in quantitativer (Platzzahlen) als auch qualitativer

4 Ergänzungsantrag Nr. 14-20 / A 02305 zum Beschluss des Sozialausschusses vom 07.07.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06113

5 Beschluss der Vollversammlung vom 15.12.2004, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 05245

6 Beschluss der Vollversammlung vom 24.11.2004, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 05082

(spezifische Konzeptumsetzung) Hinsicht vorzuhalten.

Die Vergabe des Grundstücks soll aus Sicht des Sozialreferates im Erbbaurecht mit einer Dauer von 66 Jahren erfolgen. Bei einem Erbbaurechtsvertrag können nach den bisherigen Erfahrungen die Verwendung des Grundstücks als Pflegeeinrichtung und die entsprechende Fachkonzeption nachhaltig und rechtlich zu 100 % gesichert werden.

Die weiteren Einzelheiten der Ausschreibung (z.B. Finanzierungsnachweise, Architektenwettbewerb, Projekterfahrung) sollen gemeinsam mit dem Kommunalreferat erarbeitet und dann dem Kommunalausschuss sowie dem Sozialausschuss vorgelegt werden. Die Unterlagen zu den Grundstücksausschreibungen sollen eng mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt werden. Nach der bisherigen Planung kann das Grundstück mit dem 2. Bauabschnitt bebaut werden und voraussichtlich Mitte 2023 in Betrieb gehen.

Mit der heutigen Beschlussvorlage wird lediglich das Anforderungsprofil beschrieben und zur Zustimmung vorgelegt. Eine abschließende Klärung der Ausschreibungs- und Vergabemodalitäten ist hierfür nicht erforderlich, so dass diese bis zur Vergabereife weiterhin geprüft werden können. Das Prüfungsergebnis wird dann zusammen mit dem entsprechenden Folgebeschluss zur Flächenvergabe vorgelegt.

### **1.1 Umsetzung der vollstationären Pflege nach Sozialgesetzbuch XI, Soziale Pflegeversicherung (SGB XI)**

Für vollstationäre Pflegeplätze sowie eingestreute Kurzzeitpflegeplätze gemäß SGB XI sind zwischen 7.425 m<sup>2</sup> und maximal 11.900 m<sup>2</sup> (vollstationäre Pflege, Verwaltung, Küche und Mehrzweckräume) Geschossfläche vorgesehen. Sie sollen mit Zugang in den Garten und zeitgemäßer Konzeption, d.h. im Modell der stationären Hausgemeinschaften (4. Generation des Pflegeheimbaus), entstehen. Es sind mindestens 80 bis 135 höchstens jedoch 175 vollstationäre Pflegeplätze mit jeweils ca. 55 m<sup>2</sup> (Bruttogeschossfläche) zu schaffen.

Die geforderten **konzeptionellen Schwerpunkte** müssen sich in der baulichen Gestaltung wiederfinden. Analog zu den aktuellen Themenstellungen in der vollstationären Pflege sind folgende Aspekte zu beachten:

- Konzepte für Menschen mit Demenz im allgemeinen Pflegebereich, ggf. die Ausstattung mit innovativer Technik vorsehen, um einzelne Bewohnerinnen und Bewohner beschützend versorgen zu können (d.h. nach Maßgabe eines richterlichen Beschlusses);

- Kurzzeitpflegeplätze sind eingestreut vorzusehen;
- ggf. konzeptionelle Berücksichtigung von weiteren spezifischen Pflegebedarfen entsprechender Krankheitsbilder;
- konzeptionelle Umsetzung einer zeitgemäßen Sterbebegleitung;
- zentraler „Raum der Stille“, der Bewohnerinnen und Bewohnern, Besucherinnen und Besuchern sowie Angehörigen, Bezugspersonen und Mitarbeitenden zur offenen Trauerarbeit unter Berücksichtigung individueller Religionszugehörigkeit und kultureller Gebräuche zur Verfügung steht. Davon zu unterscheiden ist der Abschiedsraum nach § 5 Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG).

Moderne Konzepte sind konsequent zu planen und umzusetzen. Der Konzeptschwerpunkt soll sich in der **baulichen Gestaltung** wiederfinden, d.h.:

- es sind vorrangig Einzelzimmer (mind. 80 %) zu planen, wobei hier eine bautechnische Umsetzung möglich sein soll, die im Vergleich zum Doppelzimmer (max. 20 %) keinen höheren Pflegesatz bewirkt (z.B. „Tandembad“);
- Mehrbettzimmer (mehr als zwei Betten) sind nicht zu planen;
- vorzusehen sind unter anderem überschaubare Einheiten bei den Wohnbereichen für Pflegebedürftige, die Schaffung angemessener Wohnküchen in Abgrenzung zu den Gemeinschaftsräumen im Sinne von Wohnzimmern und die Gestaltung privater Bereiche;
- zu berücksichtigen sind auch Orientierungshilfen, Farbwahl, Beleuchtungskonzepte und ein biografischer Ansatz in der Ausgestaltung;
- die Freiflächen sind konzeptionell unter zeitgemäßen gerontologischen Aspekten zu planen;
- der gesamte Baukörper und die Freiflächen sind barrierefrei nach der DIN 18040 zu planen und zu realisieren.

**Betreuung und Pflege** müssen sich unter anderem an folgenden Maßstäben orientieren:

- Biografieorientierung;
- Orientierung der Abläufe und Angebote am Normalitätsprinzip, dem Alltag und der Individualität der Bewohnerinnen und Bewohner;
- Selbstverantwortung und -bestimmung der Menschen mit Demenz;
- soziale Teilhabe.

Darüber hinaus gelten folgende Rahmenbedingungen :

- Ein noch festzulegender Anteil ist auch für einkommensschwache alte Münchner Bürgerinnen und Bürger, Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger zur Belegung anzubieten. Diese Vorgaben sind zu berücksichtigen und in einer Pflegesatzkalkulation nachzuweisen.
- Der Versorgungsvertrag nach SGB XI sowie eine Entgeltvereinbarung mit dem zuständigen Sozialhilfeträger sind abzuschließen.
- Für die unter das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) fallenden Bausteine des Projekts ist grundsätzlich die Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG) maßgebend, daneben gelten für die vollstationäre Pflegeeinrichtung die Qualitätsmaßstäbe nach dem Sozialgesetzbuch XI-Soziale Pflegeversicherung (SGB XI).
- Investor und Betreiber können, müssen aber nicht identisch sein.

### **1.2 Umsetzung von teilstationärer Pflege nach SGB XI**

Wie in der Beschlussvorlage „Investitionsförderung nach dem AGSG von teil- und vollstationären Einrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege, Jährlicher Bericht, Vollzug von August 2015 mit Juli 2016, Projekte für Folgejahre“<sup>7</sup> des Sozialausschusses vom 10.11.2016 dargestellt, können Tagespflegeeinrichtungen aufgrund der finanziellen Bedingungen nur schwer entstehen. Das Sozialreferat sieht jedoch einen Bedarf an teilstationären Pflegeeinrichtungen und unterstützt diesen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten.

Daher ist für dieses städtische Grundstück eine Tagespflege mit 15 Pflegeplätzen zwingend umzusetzen. Optional können auch Nachtpflegeplätze als eigene Plätze geplant werden. Da hier noch keine Erfahrungen mit der Umsetzung in München vorliegen, werden diese nicht zwingend verlangt

Für die Tagespflege sind ca. 18 m<sup>2</sup> pro Platz anzusetzen, damit ergibt sich eine Geschossfläche von insgesamt maximal 280 m<sup>2</sup>. Auch hier ist der Bau barrierefrei nach der DIN 18040 zu planen und zu realisieren. Die Tagespflegeeinrichtung soll im Erdgeschoss mit eigenem Eingang und nach Möglichkeit mit Zugang in den Garten entstehen.

### **1.3 Investitionsförderung für Pflegeplätze**

Im Rahmen der Investitionsförderung nach dem AGSG können die entstehenden teil- und vollstationären Pflegeplätze vom Sozialreferat bezuschusst werden. Die Antragstellung auf Investitionskostenförderung durch die Landeshauptstadt München für den Pflegebereich (SGB XI) ist gemäß der Richtlinien zur Förderung von Investitionen für vollstationäre Einrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege (in der Fassung des Stadtratsbeschlusses vom 05.12.2013<sup>8</sup>) und nach Maßgabe der

<sup>7</sup> Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06859

<sup>8</sup> Beschluss des Sozialausschusses vom 05.12.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13220

allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen möglich.

Jeder entstehende vollstationäre Pflegeplatz kann mit max. 23.010 € und jeder teilstationäre Pflegeplatz mit max. 18.410 € (Tagespflege) bzw. max. 20.450 € (Nachtpflege) gefördert werden. Von der noch zu errechnenden tatsächlichen Fördersumme werden nach Vorgabe des Stadtrates 30 % der Förderung abgezogen<sup>9</sup>.

#### **1.4 Angebote und Vernetzung ins Quartier**

Neben der Konzeption im Sinne einer durchlässigen Versorgung innerhalb des Hauses ist auch eine intensive Gemeinwesenarbeit zu realisieren. Eine Cafeteria, unter anderem mit einem Mittagstisch und weiteren nutzbaren Räumen, soll in das Quartier vernetzend hineinwirken und ein offenes Angebot für die älteren Menschen des Stadtteils beinhalten. Darüber hinaus soll es mit dieser Öffnung der Einrichtung ins Quartier zugleich ermöglicht werden, ehrenamtliches Engagement für die Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegebereiche zu etablieren. Die Öffnung ins Quartier soll auch über die Kooperation im Rahmen von REGSAM (Regionalisierung Sozialer Arbeit in München) erfolgen.

Optional kann die zukünftige Betreiberin bzw. der zukünftige Betreiber auch eine ambulante pflegerische Versorgung für das Quartier im Rahmen eines Gesamtversorgungsvertrages nach SGB XI anbieten. Dazu kann in der stationären Pflegeeinrichtung ein Stützpunkt für den ambulanten Pflegedienst vorgesehen werden (max. 75 m<sup>2</sup>).

Weitere zusätzliche Flächen für andere Angebote können aller Voraussicht nach nicht umgesetzt werden, da diese – insbesondere über den Pflegesatz – nicht refinanziert werden können.

#### **1.5 Personalwohnungen und Betreutes Wohnen**

Im Rahmen der vorgesehenen Bebauung des Grundstücks sollen auch Personalwohnungen für beruflich Pflegende gebaut werden. Abhängig vom Baukörper und den architektonischen Möglichkeiten sollen zwischen acht Einzimmerappartements mit ca. 25 m<sup>2</sup> sowie drei Zwei-Zimmer-Wohnungen mit ca. 55 m<sup>2</sup> zuzüglich der entsprechenden Verkehrsflächen, höchstens aber 45 Personalwohnungen (mit 30 bis 60 m<sup>2</sup>, insgesamt 3.200 m<sup>2</sup>) entstehen. Nach Aussage des Referats für Stadtplanung

---

<sup>9</sup> Beschluss des Sozialausschusses vom 05.12.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13261

und Bauordnung ist grundsätzlich eine Förderung nach EOF, dem München Modell mit den entsprechenden Einkommensgrenzen oder dem konzeptionellen Mietwohnungsbau möglich. Diese Förderung ist erforderlich, um preiswertes Wohnen für diese Personen anbieten zu können.

Optional können bis zu 45 Wohnungen mit 40 – 70 m<sup>2</sup> (max. 3.900 m<sup>2</sup>) im Betreuten Wohnen für ältere Münchner Bürgerinnen und Bürger entstehen. Die Serviceleistungen im Betreuten Wohnen sind kostenmäßig differenziert aufzuschlüsseln. Die Dienstleistungsanforderungen nach DIN 77800 (Betreutes Wohnen für ältere Menschen) sind umzusetzen.

## **2. Zwischenbericht „Neue Standards für Pflegeheime und deren Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit in München“**

Mit Beschluss vom 07.07.2016 wurde dem Sozialausschuss zuletzt über die Auswirkungen durch die neuen baulichen Standards der AVPfleWoqG berichtet<sup>10</sup>. Mit dem Ergänzungsantrag<sup>11</sup> der Stadtratsfraktionen der SPD und der CSU wurde das Sozialreferat wie folgt beauftragt:

„Dem Stadtrat wird im Frühjahr 2017 ein Zwischenbericht bzgl. der neuen Standards für Pflegeheime und deren Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit in München vorgelegt. Dabei werden auch die Planungen für die Grundstücke in Freiham und der Bayernkaserne für vollstationäre Pflegeeinrichtungen einbezogen. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, mit den Trägern von Pflegeeinrichtungen in einen engen konzeptionellen Austausch einzutreten, um bei der Umsetzung der AVPfleWoqG auch innovative Versorgungsangebote und die Öffnung ins Stadtviertel zu ermöglichen.“

### **2.1 Stand der Umsetzung der AVPfleWoqG**

Zum aktuellen Stand und den Auswirkungen der AVPfleWoqG wurde das Kreisverwaltungsreferat, Hauptabteilung I, Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen -Qualitätsentwicklung und Aufsicht - FQA/Heimaufsicht, um eine Stellungnahme gebeten. Das Kreisverwaltungsreferat hat sich hierzu wie folgt geäußert:

„ ...., die Erfahrungen der letzten Monate haben gezeigt, dass nach den zwischenzeitlich erfolgten Bestandsaufnahmen der Einrichtungen die Umsetzung der baulichen Mindestanforderungen sehr zeitintensive Abstimmungsprozesse mit den

<sup>10</sup> Beschluss des Sozialausschusses vom 07.07.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06113

<sup>11</sup> Ergänzungsantrag Nr. 14-20 / A 02305 zum Beschluss des Sozialausschusses vom 07.07.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06113

beteiligten Trägern und den beauftragten Architekten zur Folge haben. Da die FQA die Dauer des Verfahrens insbesondere die internen Abstimmungen zwischen Trägern, Architekten und ggf. Eigentümern der Immobilien nur bedingt beeinflussen kann, ist noch nicht abzuschätzen, wann und mit welchem Ergebnis die jeweiligen Anträge auf Verlängerung der Anpassungsfristen bzw. auf Befreiung von einzelnen Anforderungen abschließend verbeschieden werden können.

Wir gehen jedoch davon aus, dass aussagekräftige Zahlen (zum Beispiel zu den Auswirkungen auf die Platzzahlen) nicht vor Mitte 2017 vorliegen werden und regen daher an, die gemeinsame Stadtratsvorlage entweder mit der für den Sommer 2017 geplanten Vorstellung des Qualitätsberichtes zu verbinden bzw. in einem gemeinsamen Ausschuss zu einem späteren Zeitpunkt zu berichten.“

Es liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt also noch keine verwertbaren Ergebnisse vor. Das Sozialreferat wird sich daher in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat entweder in den geplanten Qualitätsbericht einbringen oder gegebenenfalls den Stadtrat mit einer gesonderten Beschlussvorlage informieren.

## **2.2 Planungen in Freiham und der Bayernkaserne**

Zum aktuellen Sachstand des Grundstücks in der Bayernkaserne wird unter Ziffer 1 des Vortrags berichtet. Zum Grundstück in Freiham liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein aktuellerer Sachstand vor, als der mit Beschluss „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München und Sechster Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ vom 10.11.2016<sup>12</sup> dargestellte Sachverhalt. Demnach wird ein entsprechender Flächenanteil für eine Gemeinbedarfsfläche Pflege im Bebauungsplan berücksichtigt, das Grundstück ist voraussichtlich bis zum Jahr 2024 zu bebauen.

## **2.3 Öffnung ins Quartier**

Das Sozialreferat hat die Öffnung ins Quartier als wichtigen Baustein zur Umsetzung moderner Versorgungsangebote bereits seit vielen Jahren in die Anforderungsprofile bei Vergaben von städtischen Grundstücken mitaufgenommen. Um auch mit den Betreiberinnen und Betreibern von vollstationären Pflegeeinrichtungen zu diesem Thema in einen Austausch zu kommen, hat sich das Sozialreferat in seinem Forum Altenpflege am 15.03.2016 mit dem Thema „Quartiersöffnung der (vollstationären) Pflege“ gemeinsam mit Expertinnen und Experten beschäftigt.

Die Ergebnisse<sup>13</sup> zeigen, dass sich die vollstationären Pflegeeinrichtungen bereits mit

<sup>12</sup> Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06871

<sup>13</sup> Download unter: [www.muenchen.de/forum-altenpflege](http://www.muenchen.de/forum-altenpflege)



dem Thema beschäftigen und die weitere Koordinierung miteinander abgestimmt werden soll. Die zuständige Fachabteilung im Sozialreferat hat die Trägerverbände zu einem ersten konzeptionellen Austausch im März 2017 eingeladen, an dem unter anderem die FQA/Heimaufsicht teilnahm. Aufgegriffen wurden entsprechend des oben genannten Ergänzungsantrags vom 07.07.2016 neben der Umsetzung der AVPfleWoqG, den innovativen Versorgungsangeboten und der Quartiersöffnung auch aktuelle Problemstellungen.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Anlage 1, Katalog Sozialreferat, Nr. 1).

Der Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes hat sich in seiner Sitzung am 21.03.2017 mit der Beschlussvorlage befasst und ihr einstimmig zugestimmt.

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat und dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK, dem Büro des Behindertenbeauftragten, dem Behindertenbeirat, der Frauengleichstellungsstelle, der Stadtkämmerei, dem Kreisverwaltungsreferat, der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege, dem Seniorenbeirat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat, dem Vorsitzenden sowie den Fraktionssprecherinnen und -sprechern des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Mit dem im Vortrag dargestellten Anforderungsprofil für eine Pflegeeinrichtung auf dem Grundstück der Bayernkaserne besteht Einverständnis.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, das fachliche Anforderungsprofil für eine Ausschreibung des Grundstücks Bayernkaserne durch das Kommunalreferat weiterzuentwickeln und dem Sozialausschuss wieder vorzulegen.
3. Das Kommunalreferat wird gebeten, das Grundstück Bayernkaserne, sobald die Bebauung möglich ist, in Abstimmung mit dem Sozialreferat auszuschreiben.

4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, die konkreten Daten für das vorgesehene Grundstück auf dem Gelände der Bayernkaserne bereitzustellen und das Sozialreferat bei der Entwicklung des entstehenden Wohnraums für beruflich Pflegende zu unterstützen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über D-II-V/SP  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**  
**An die Frauengleichstellungsstelle**  
**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**  
**An das Kommunalreferat**  
**An das Kreisverwaltungsreferat**  
**An den Vorsitzenden und die Fraktionssprecherinnen und -sprecher des**

**Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes (7 fach)**

z.K.

Am

I.A.